Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23. März 2017

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 22.02.2017
mündliche Anfrage von der Fraktion DIE LINKE zum Thema Vorlage „Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 – Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss“
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02266
TOP:

Frage 1:
Wie viele Eigentümer hatte das Stadtteilzentrum Neustadt seit dem Jahre 2010 (bitte Eigentümer aufzeigen)?

Die Frage wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Frage 2:
Wer trägt die Verantwortung für die Erweiterung der genutzten Flächen im Stadtteilzentrum?

Der Eigentümer, in dessen Besitz das Objekt vor 2010 war.

Frage 3:
Ab wann war der Stadtverwaltung die „Erweiterungsfläche“ bekannt?

Der damalige Eigentümer (APN Funds Management Limited) hat im Zuge von Verkaufsverhandlungen selbst festgestellt, dass die nach VE-Plan zulässige Verkaufsfläche um rund 10% überschritten wird. Er hat dies in einem Termin am 14.08.2012 der Stadt mitgeteilt.

Frage 4.1:
Wurde diese Erweiterung bei der Stadtverwaltung angezeigt?

- siehe Frage 3 -

Frage 4.2:
Wenn ja, wie hat sich die Stadtverwaltung dazu verhalten?

Um den Fortbestand des Centers in der bisherigen Weise sicher zu stellen wurde vereinbart, ein Änderungsverfahren für den VE-Plan einzuleiten.

Frage 4.3:
Welche Möglichkeiten der Ahndung hätte es gegeben?

Die Realisierung von verfahrenspflichtigen Änderungen ohne Beantragung der hierfür erforderlichen Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Ordnungswidrigkeiten können nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWIG) mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies ist jedoch rückwirkend nur in Abhängigkeit von der jeweiligen Bußgeldhöhe zwischen 1 und 3 Jahren möglich.

Frage 4.4:
Gibt es beispielsweise ein Bußgeldverfahren?

Siehe Antwort zu 4.3

Frage 4.5:
Wenn nein, ist es durch die Stadtverwaltung möglich, eine Ablösegebühr zu erheben?

Nein

Frage 5:
Warum hat die Stadtverwaltung Ausgleichsmaßnahmen nicht kontrolliert?

Die Stadt hat die Ausgleichsmaßnahmen kontrolliert und abgenommen. Bisher aus objektiven technischen Gründen nicht realisierbare Ausgleichsmaßnahmen wurden dem Eigentümer mitgeteilt.

Frage 6:
Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen müssen durch das Stadtteilzentrum Neustadt derzeit noch realisiert werden?

Die Pflanzung von 5 Bäumen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter